

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. Februar 2024**

Mit Stand vom 19. Februar 2024 wollen sich an der maritimen EU-Operation EUNAVFOR Aspides neben Deutschland auch Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Schweden, Spanien, Tschechien und Zypern militärisch beteiligen. Die Führung der EU-Operation EUNAVFOR Aspides wird von Griechenland gestellt.

Die Bundesregierung trifft keine Aussagen über Art und Umfang der Beteiligung der einzelnen Mitgliedstaaten. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden (BVerfGE 124, 161 [189, 196]; 139, 194 [227]). Dies betrifft vorrangig Fragen zu Aktivitäten oder Gegenständen in der Kompetenz anderer Verfassungsorgane, der Länder, anderer Staaten oder internationaler Organisationen.

42. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Gruppe Die Linke)
- Welche Maßnahmen oder Initiativen wird die Bundesregierung angesichts der israelischen Angriffe auf die Stadt Rafah, vor denen die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock zuletzt gewarnt hatte, indem sie dies als eine humanitäre Katastrophe mit Ansage bezeichnet hatte (vgl. www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/israels-rafah-offensive-humanitaere-katastrophe-mit-ansage,U3tHoSn), ergreifen, um diese humanitäre Katastrophe zu verhindern bzw. deren Folgen abzumildern, und erwägt die Bundesregierung ihre Außen- und Rüstungsexportpolitik zu verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. Februar 2024**

Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock hat ihren Sorgen bezüglich möglicher gravierender humanitärer Folgen israelischer Angriffe auf die Stadt Rafah mehrfach, zuletzt während ihrer Reise nach Israel am 14./15. Februar 2024, gegenüber ihren israelischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern deutlichen Ausdruck verliehen und dabei insbesondere appelliert, das humanitäre Völkerrecht zu achten. Sie setzt sich zudem für humanitäre Unterbrechungen der Kampfhandlungen und die umgehende Öffnung humanitärer Korridore ein. Dazu steht sie auch in engem Kontakt mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) António Guterres, der VN-Koordinatorin Sigrid Kaag und weiteren internationalen Partnern.

Seit Oktober 2023 hat die Bundesregierung die humanitäre Unterstützung für die zivile Bevölkerung in Gaza um 140 Mio. Euro auf bisher rund 220 Mio. Euro erhöht. Auch in der Krise bleibt sie damit der größte humanitäre Geber für die besetzten palästinensischen Gebiete.

Die Bundesregierung wird die humanitäre Hilfe für Gaza fortsetzen. Dafür arbeitet die Bundesregierung eng mit humanitären Partnern wie dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Büro des Nothilfekoordinators der Vereinten Nationen (OCHA), dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und humanitären Nichtregierungsorganisationen zusammen. Am 27. Januar 2024 wurden weitere 7 Mio. Euro zusätzliche humanitäre Mittel für UNICEF und IKRK zugesagt.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen auf Grundlage der rechtlichen und politischen Vorgaben.

43. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der Wahl im Senegal (www.state.gov/postponement-of-election-in-senegal/) auf die Einbeziehung des Senegals in die geplante Auswahl der Partnerländer des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) für die Jahre 2025 bis 2028, und erwägt die Bundesregierung, einen glaubwürdigen Pfad zu demokratischen Wahlen im Senegal zur Bedingung für die Aufrechterhaltung der bislang geplanten Einbeziehung des Senegals in das AH-P zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. Februar 2024**

Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Partnerländer für das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) sind neben den zu erwartenden Beiträgen eines Landes zu Frieden und Sicherheit im nationalen und regionalen Kontext auch die Einhaltung von Menschenrechten, des Völkerrechtes sowie rechtsstaatlicher Grundprinzipien.

Senegal verfügt über eine über viele Jahre gewachsene demokratische Tradition und setzt sich auf dieser Grundlage für Frieden und regionale Sicherheit ein. So zählt Senegal seit Langem zu den wichtigsten truppenstellenden Staaten für Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Auch bei der Stabilisierung regionaler Krisen und Konflikte im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) engagiert sich Senegal regelmäßig.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Senegal nach der Entscheidung des Verfassungsrates, die Verschiebung der Wahl zu annullieren und der hierauf erfolgten Erklärung des Staatspräsidenten Macky Sall, nun baldmöglichst Wahlen zu organisieren, daher mit großer Aufmerksamkeit. Es ist wichtig, dass baldmöglichst transparente und inklusive Wahlen unter Achtung rechtsstaatlicher Standards durchgeführt werden, damit die Senegalesinnen und Senegalesen ihre politische Führung demokratisch bestimmen können.